BAUKOMMISSION SISELEN
PROTOKOLL der Baukommissionssitzung vom 10. Mai 2021

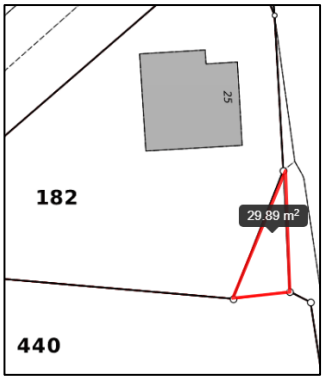
Anwesend	Jonas Schwab (Vorsitz), Erich Jenni, Markus Winkelmann
Ort	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung Siselen
Zeit	19.30 Uhr – 20.25 Uhr
Protokoll	Céline Tribolet, Gemeindeschreiberin

Baugesuch: Umbau und Energiesanierung Wohnhaus
Bauherrschaft: Fabienne und Simon Urfer, Könizsstrasse 28, 3008 Bern
Standort: Bahnhofstrasse 25 (Parz. 182)

Publikation, Einsprachen
Mit der Publikation wird noch bis nach der materiellen Prüfung der Baukommission abgewartet.

Materielle Prüfung
- Der Energienachweis fehlt und ist nachzufordern.
- Auf den Fassadenplänen (1:100) sind die neuen Velux-Fenster in roter Farbe einzutragen. Allgemein sind auf diesem Plan die Änderungen entsprechen in Farbe einzuzeichnen. Für die Baukommission war nicht klar ersichtlich, wo es sich um Neubau handelt (z.B. Velux-Dachfenster). Der Plan ist entsprechend im Baugesuch auszutauschen.
- Für den Carport und den Raum resp. die erhöhte Terrasse sind Profile anzubringen bevor das Baugesuch publiziert werden kann.

Ausnahme
Der Carport unterschreitet den Strassenabstand vom 3.60m. Es wurde ein Ausnahmegesuch zur Unterschreitung gestellt. Die Baukommission ist der Meinung, dass diese Ausnahme gewährt werden kann unter folgenden Bedingungen:



1. Der Landspickel der Parzelle 440 wird der Parzelle 182 zugesprochen (Anmeldung beim Grundbuchamt bereits erfolgt)

2. Sämtliche Kosten, welche durch die Zufahrt zum Carport verursacht werden, müssen durch die Bauherrschaft übernommen werden.

3. Es müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, damit das Strassenwasser nicht auf das eigene Grundstück fliesst, da dies jetzt durch die Erhöhung des Gras-Bords sichergestellt wird. Diese Kosten werden ebenfalls vollumfänglich durch die Bauherrschaft übernommen.

4. Die Chaussierung des Carports darf nicht auf dem Gemeindeland erfolgen.

5. Es darf kein Vorplatzwasser oder Dachwasser des Carports auf die öffentliche Gemeindestrasse geleitet werden. Die Versickerung ist vorgängig entsprechend zu prüfen.

6. Sollte die Ausnahme gewährt werden, dann jeweils unter Vorbehalt von Art. 28 BauG (die Bewilligung kann jederzeit entschädigungslos widerrufen werden).

Aus der Kommission

- Die Baukommission empfiehlt eine Extensivbegrünung auf dem Dach des Carports und eine Umzäunung des Teichs.
- Eventuell ist zu prüfen, ob der «Landspickel» der Gemeinde der Familie Urfer verkauft werden könnte:



Antrag an GR
Es wird beantragt das Gesuch dem Gemeinderat, mit den erwähnten Bedingungen zum Ausnahmegesuch, zur Bewilligung zu empfehlen.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.